

## **KLEINE ANFRAGE**

**der Abgeordneten Ulrike Berger, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Nicht besetzte Stellen in der Verwaltung des Landkreises Vorpommern-Greifswald**

und

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

In der aktuellen Diskussion um den Haushaltsplan des Landkreises Vorpommern-Greifswald wurde seitens der Kreisverwaltung unter anderem auf der Kreistagssitzung am 20. Dezember 2011 in Pasewalk, eine Zahl von 60 unbesetzten Stellen in der Verwaltung des Landkreises genannt. Dies sei im Wesentlichen die Folge, nicht erfolgter Übernahmen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus der Verwaltung des ehemaligen Landkreises Demmin, die dem Landkreis Vorpommern-Greifswald aufgrund des Bevölkerungsanteils der Ämter Peenetal/Loitz und Jarmen-Tutow zustünden, aber auf Wunsch der infrage kommenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht realisiert wurden.

1. Ist der Landesregierung der Umstand einer größeren Zahl unbesetzter Stellen in der Verwaltung des Landkreises Vorpommern-Greifswald bekannt?

Falls ja:

- a) Wann und in welcher Weise wurde die Landesregierung hierüber offiziell informiert?
- b) Schloss eine solche Information eine Bitte um Unterstützung seitens der Landesregierung ein?
- c) Gab es konkrete Forderungen?

Die Fragen 1, a), b) und c) werden zusammenhängend beantwortet.

Das Ministerium für Inneres und Sport hat zwei Schreiben vom 03.11.2011 und 21.11.2011 seitens des Landkreises Vorpommern-Greifswald erhalten, aufgrund derer 15 Stellen genehmigt werden sollten. Davon waren 12 Stellen mit der nicht erfolgten Übernahme von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus der Verwaltung des ehemaligen Landkreises Demmin und deren Aufgabenübertragung begründet.

2. Wie viele Personalstellen sind nach Information der Landesregierung aktuell (Januar 2012) in der Verwaltung des Landkreises Vorpommern-Greifswald nicht besetzt?

Der Landesregierung liegt kein aktueller Stellenplan des Landkreises Vorpommern-Greifswald vor.

3. Welche Aufgabenbereiche sind den unbesetzten Stellen sachlich zugeordnet?
  - a) Liegt eine Aufstellung nach Sachgebieten vor und wie sieht diese aus?
  - b) Welche pflichtigen Aufgaben sind von einer Nichtbesetzung von Personalstellen betroffen?

Die Fragen 3 und a) werden zusammenhängend beantwortet.

Da der aktuelle Stellenplan des Landkreises Vorpommern-Greifswald nicht vorliegt, können hierzu keine Aussagen getroffen werden.

#### **Zu b)**

Der hiesigen Behörde sind nur die Stellen bekannt, die in den oben angeführten Schreiben des Landkreises Vorpommern-Greifswald beantragt wurden. Dabei handelt es sich um folgende Stellen:

- sechs Stellen als Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter im Fachdienst Jugend (je zwei Stellen in der Familienhilfe, Jugendpflege sowie Fach- und Praxisberatung),
- eine Stelle als Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter in der Wasserwirtschaft,
- eine Stelle als Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter im Naturschutz,
- eine Stelle als Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter im Immissionsschutz,
- drei Stellen als Straßenwärterinnen/Straßenwärter.

4. Welche Möglichkeiten bestehen für den Landkreis, die Probleme durch interne Umbesetzungen zu lösen?
  - a) Welche Grenzen bestehen im Hinblick auf die für die Erfüllung bestimmter Aufgaben erforderlichen fachlichen Qualifikationen?
  - b) In welchem Zeitraum wäre ein interner Transfer möglich und welcher Kostenaufwand wäre zu erwarten?

Die Fragen 4 und a) werden zusammenhängend beantwortet.

Bei den beantragten Stellen [siehe Antwort zu Frage 3 b)] handelt es sich um besondere Berufsgruppen, für die qualifiziertes Fachpersonal benötigt wird.

**Zu b)**

Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor. Die Angelegenheit unterfällt der kommunalen Organisations- und Finanzhoheit.

5. Wie kann im Falle nicht besetzter Personalstellen die Wahrnehmung aller Pflichtaufgaben im Landkreis Vorpommern-Greifswald gewährleistet werden?
  - a) Welche Handlungsmöglichkeiten bestehen für die Landesregierung, um die Aufgabenerfüllung in Landkreisen infolge unbesetzter Stellen in größerem Umfang sicherzustellen?
  - b) Welche Aktivitäten wurden seitens der Landesregierung zur Sicherung der Aufgabenerfüllung im Landkreis Vorpommern-Greifswald bereits unternommen oder sind hierzu geplant?

Da die Übernahme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ehemaligen Landkreises Demmin nicht im erwünschten Umfang stattfand, hat der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte einen dementsprechenden Überhang an Personal und Fachkräften. Im Rahmen eines zwischen den Landkreisen Mecklenburgische Seenplatte und Vorpommern-Greifswald zu schließenden Kooperationsvertrages könnten die Aufgaben durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ehemaligen Landkreises Demmin übernommen werden.

**Zu a)**

Direkte Handlungsmöglichkeiten über eine unterstützende Beratungstätigkeit hinaus werden für die Landesregierung nicht gesehen. Auf die Antwort zu Frage 4 b) wird verwiesen.

**Zu b)**

Mit dem Antwortschreiben des Ministeriums für Inneres und Sport vom 20.12.2011 auf die oben angeführten Schreiben wurde dem Landkreis Vorpommern-Greifswald ein solcher Kooperationsvertrag (siehe Antwort zu Frage 5) vorgeschlagen.

Ferner wurde angeregt, nach Abschluss der Strukturierung der Verwaltung mit ihren drei Verwaltungssitzen (Greifswald, Anklam und Pasewalk) die Stellen erneut auszuschreiben.

6. Der Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald hat auf der Sitzung am 20. Dezember 2011 einen Neubesetzungsstopp von Personalstellen bis zur Genehmigung eines Haushaltsplanes für das Jahr 2012 beschlossen.

Welche Möglichkeiten bestehen, von dieser Vorgabe abzuweichen, insbesondere wenn Pflichtaufgaben nicht anders als durch Neueinstellung von Personal erfüllt werden können?

Wie im Antwortschreiben vom 20.12.2011 aufgeführt, besteht für nicht vorhandene Stellen im Stellenplan 2011 die Möglichkeit einer befristeten Einstellung bis zu sechs Monaten nach § 3 Stellenplanverordnung.